



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**3 / 2022**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**

**Freitag,**

**18. Februar 2022**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:35 Uhr

### ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Schasching Bernhard	Entholz 13/1	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	Vizebgm. Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
4	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2		
5	Plank Julia	Kopfingdorf 17/2		
6	DI (FH) Hauser Markus	Straß 6/2		
7	Kranninger Markus	Höhenstraße 115/1		
8	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
9	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6		
10	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
11	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
12	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		

FPÖ-Fraktion				
13	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
14	Leitner Karl	Wollmannsdorf 26		
15	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
16	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
17	Plöckinger Melanie	Kopfingdorfer Straße 74a/1		

SPÖ-Fraktion				
18	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
19	Sageder Herta	Grafendorf 15/1		

### Es fehlen:

Entschuldigt:				
---				
Unentschuldigt:				
---				

**Leiter des Gemeindeamtes:**

**Schriftführer:**

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger  
GB Lothar Reisenberger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 10.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

---

### **Angelobung von Ersatzmitgliedern:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die GR-Ersatzmitglieder **Melanie Plöckinger (FPÖ)** und **Herta Sageder (SPÖ)**, welche heute erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen, vom Vorsitzenden gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 angelobt.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

-----

## **Tagesordnung:**

1. **Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms**  
Beschlussfassung
2. **Bericht von der Prüfungsausschusssitzung** vom 14.12.2021
3. **Eintrittsgebühren für das Freibad Kopfing**  
Anpassung
4. **Ansuchen um Zuschuss aus dem Gemeindeentlastungspaket 2019 - 2021**
5. **Voranschlag 2022** einschließlich Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2022
6. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026**
7. **Straßenbauprogramm 2022 und Folgejahre**
8. **Gehsteigerrichtung Wollmannsdorf; Katasterschlussvermessung**  
Beschlussfassung
9. **Auflassung öffentliches Gut, Gst.Nr. 2371/2 (Teil), KG 48011 Kopfing**  
Beschlussfassung
10. **Sondernutzung von öffentlichem Gut, Gst.Nr. 2032, KG 48005**  
Dienstbarkeitsvertrag
11. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.66**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.34**  
Gst.Nr. 149/1 und 198, KG 48011 Kopfing;  
Einleitungsbeschluss
12. **Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**
13. **Allfälliges**

## Punkt 1

### **Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms**

#### Beschlussfassung

Der Regionsverband Sauwald-Pramtal ersucht, dass der Gemeinderat wieder die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um dem LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beschließt. Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode sollte beabsichtigt werden.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Regionsverbandes Sauwald-Pramtal.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens EUR 1,60 (wie bisher) pro mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner/in und Jahr sollte gegeben werden.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**GVM Grüneis** fragt nach, ob es noch geplante Projekte gibt.

**Bgm. Schasching:** Es gibt noch Projekte. Es gab dazu auch eine Klausur im Dezember, es sollen jedoch die Strategien in drei Einzelabenden noch vertieft werden. Für Kopfung wären die Spielplatzumgestaltung und die Außengestaltung der Tagesbetreuung als Leaderprojekte interessant.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, beschließen. Dem jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,60 (wie bisher) pro mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner/in und Jahr soll ebenfalls zugestimmt werden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 2

### Bericht von der Prüfungsausschusssitzung vom 14.12.2021

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 14.12.2021 vor. Bei dieser Sitzung wurden die Aufgaben und Ziele des Prüfungsausschusses besprochen und es erfolgte eine Überprüfung der Kindergartenkindertransportkosten sowie eine Überprüfung der Entwicklung des Grundsteuer- und Kommunalsteueraufkommens.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Kösslinger, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14.12.2021 **einheitlich** zur Kenntnis.

## Punkt 3

### Eintrittsgebühren für das Freibad Koping Anpassung

Die Freibad-Eintrittsgebühren wurden zuletzt mit GR-Beschluss vom 17.3.2017 erhöht. Seit dieser Erhöhung im Jahr 2017 ist der Verbraucherpreisindex um 11,1% gestiegen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 4.2.2022 bereits die Erhöhung der Eintrittsgebühren im Freibad beraten und empfahl stimmenmehrheitlich die Gebühren laut dem ausgearbeiteten Vorschlag der Gemeindeverwaltung festzusetzen.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GVM Dvorak** erklärt, dass die Mitglieder des Finanzausschusses aus folgenden Gründen die Erhöhung der Freibadeintrittsgebühren befürworten: Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft wird wieder angeführt werden, dass die Tarife zuletzt im Jahr 2017 erhöht wurden und zweitens wird uns diese Erhöhung zwar nicht aus dem Freibadabgang holen, jedoch ist seitens der Gemeinde der Wille einer Abgangsreduzierung ersichtlich. Seitens des Kulturausschusses wird auch noch über die Attraktivitätssteigerung des Freibades beraten, beziehungsweise sollen Einsparungsmöglichkeiten im Personalkostenbereich eruiert werden.

**GR Grüneis G.** kann der Tarifierhöhung nicht zustimmen, da die Eintrittspreise deutlich höher als in den umliegenden Gemeinden mit Bädern sind und die Öffnungszeiten deutlich kürzer. Ein Vorschlag wäre auch wetterbedingt geänderte Öffnungszeiten in der Gem2Go – App zu veröffentlichen, damit sich Gäste über geänderte Öffnungszeiten bereits im Vorhinein erkundigen können.

**GVM Grüneis P.** gibt bekannt, dass er in der Finanzausschusssitzung die Vorschläge eingebracht hat entweder nur die die Tagesstarife zu erhöhen, damit die Saisonkarten attraktiver werden, beziehungsweise alle Tarife außer der Familienkarte zu erhöhen. Diese Vorschläge sind jedoch stimmenmehrheitlich abgelehnt worden.

Es soll seiner Meinung nach zuerst die Attraktivität erhöht werden und erst danach über eine eventuelle Eintrittspreisenerhöhung diskutiert werden.

**GR Sageder** ist ebenfalls gegen die Erhöhung der Freibadtarife auch auf Grund der „Corona Situation“ und der Ungleichbehandlung etwa zwischen Flächenwidmungsplanänderungskosten und Freibadeintrittsgebühren. Es kann auch durch die Erhöhung der Tarife der Freibadabgang nur geringfügig reduziert werden.

**Vizebgm. Jell** gibt zu bedenken, dass bereits jetzt eine Tarifindexanpassung um 11,1% der Eintrittskartenpreise notwendig wäre. Wenn noch länger zugewartet wird, wird die Kluft zwischen den aktuellen Preisen und der Indexsteigerung immer höher.

**GR Grüneis G.** schlägt als Attraktivitätssteigerung vor, auf Saisonkarten, die zum Beispiel bis Anfang Mai gekauft werden, 10% Rabatt zu gewähren.

**GR Gumpinger:** Es geht auch seitens der Gemeinde darum Goodwill in verschiedenen Punkten wie Eintrittspreise, Personalkosten und Attraktivität zu zeigen. Die Eintrittspreise kontinuierlich zu erhöhen wäre seiner Meinung nach sinnvoller, als künftig etwa gezwungen zu werden größere Schritte zu setzen.

**GR Sageder** ist der Meinung, dass kein Freibad die Vorgabe des Landes, dass 50% der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sein müssen, erreicht. Es müsste dann auch jeder Sportplatz, jede Sauna usw. zugesperrt werden.

Nach weiterer eingehender Diskussion schlägt **Bgm. Schasching** vor, zuerst über die Attraktivitätssteigerung des Freibades im Kulturausschuss zu beraten und diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Vertagung dieses Tagesordnungspunktes gem. § 46 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zustimmen.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **14 Ja-Stimmen** gegen **5 Nein-Stimmen** (Vizebgm. Jell Brigitte, GVM Dvorak Ferdinand, GR Gumpinger Matthias, GR Schopf Jakob, GR Reitinger Bernhard – alle ÖVP) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 4

### Ansuchen um Zuschuss aus dem Gemeindeentlastungspaket 2019 - 2021

Die Gemeinden haben Finanzmittel aus dem Gemeindeentlastungspaket in den Jahren 2019 bis 2021 erhalten, die für Aufwendungen und Förderungen in der Gemeinde, u.a. auch zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten verwendet werden können.

Folgende Ansuchen für die Gewährung von Zuschüssen aus diesen Finanzmitteln, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, liegen vor:

#### **Musikverein Kopfung, v. 10.12.2020**

Erneuerungen und Ergänzung bei den Musiktrachten ..... € 3.000,00  
(bei Gesamtkosten von € 13.700,--)

#### **Union Kopfung, Sektion Tennis, v. 10.11.2021**

Errichtung einer Zuschauertribüne ..... € 3.000,00

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### Debatte

**Bgm. Schasching** berichtet, dass vom Tennisverein kein Nachweis über die Kosten des Tribünenbaues vorliegen. Im Vorjahr wurde seitens des Tennisvereines noch gesagt, dass für die

Gemeinde keine Kosten für den Tribünenbau entstehen. Die Mittel des Entlastungspaketes sind natürlich auch für solche Bauvorhaben vorgesehen, es sollte aber zumindest ein Kostenvorschlag des Tennisvereines vorgelegt werden.

**GR Sageder** ist der Meinung, dass es kein Problem ist, dem Musikverein den Zuschuss zu gewähren, da auch ein Kostennachweis vorliegt. Seitens des Tennisvereines soll zuerst ein Kostennachweis vorgelegt werden, dann kann man bei der nächsten Gemeinderatssitzung den Zuschuss gewähren.

**GR Schöfberger** ist ebenfalls der Meinung von GR Sageder, vor allem auch deshalb, da vorerst vom Tennisverein gesagt wurde, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen und danach trotzdem ein Ansuchen um Förderung eingebracht wurde.

**GVM Grüneis** ist der Meinung, dass man den Zuschuss für den Tennisverein auch in der heutigen Sitzung beschließen kann, es muss aber künftig ein Förderungsantrag früher eingebracht werden. Er ist aber auch damit einverstanden, wenn der Zuschuss erst nächste Gemeinderatssitzung gewährt wird, nachdem die Kosten vom Tennisverein vorgelegt wurden.

Auf Nachfrage von **GVM Grüneis** gibt **AL Grünberger** bekannt, dass aus dem Gemeindeentlastungspaketfond noch 24.000,- Euro vorhanden sind.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Gewährung von Zuschüssen aus dem Gemeindeentlastungspaket 2019 - 2021 aufgrund der vorliegenden Ansuchen wie folgt beschließen:

- Musikverein Kopfung  
für Musikertrachten ..... € 3.000,00
- Union Kopfung, Sektion Tennis für die Zuschauertribüne:  
Vertagung und sodann neuerliche Beratung über die Gewährung eines Zuschusses nach Vorliegen eines Kostenvorschlages.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 5

### Voranschlag 2022 einschließlich Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2022

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2022 ist nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. der OÖ Gemeindehaushaltsordnung erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind keine Einwendungen gegen denselben eingebracht worden.

#### Erläuterungen zum Voranschlag 2022:

Der Voranschlag 2022 wurde unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung für das Jahr 2022 bzw. gemäß den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU erstellt, wobei anzumerken ist, dass wie für das Jahr 2021 auch für das Jahr 2022 aufgrund der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise die Härteausgleichskriterien nicht zur Anwendung gelangten, da für das Jahr 2022 vom Land OÖ. aus budgetären Gründen den Gemeinden keine Mittel aus dem „Verteilvorgang 1 – Haushaltsausgleich“ gewährt werden können. Durch das wegen der Covid-19-Krise erlassene Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 wurde daher gesetzlich geregelt, dass der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht gilt, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

In der Finanzausschuss-Sitzung am 4. Feb. 2022 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2022. Der Entwurf des Voranschlages weist einen **Abgang von EUR**

**390.200,--** beim **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** auf. Für diesen Abgang kann die Liquidität durch den Kassenkredit 2022 sichergestellt werden.

### **Investive Einzelvorhaben:**

Für das Finanzjahr **2022** sind **20 Vorhaben** mit Gesamteinnahmen von EUR 1.089.000,-- sowie Gesamtausgaben von € 973.600,-- vorgesehen.

### **Berichterstattung:**

**Der Vorsitzende** legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2022 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor.

Anhand einer Aufstellung über einige wichtige Voranschlagspositionen, die an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt wurde, kann ein grober Überblick über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 abgeleitet werden.

### **Debatte:**

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2022 wird daraufhin vom Gemeinderat beraten. Die diversen Anfragen, vor allem zu den vorliegenden Aufstellungen, werden von **AL Grünberger** und **Bgm. Schasching** entsprechend beantwortet.

Von **AL Grünberger** werden weiters die einzelnen investiven Vorhaben näher erläutert.

**GVM Dvorak** stört die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage, da diese vor einigen Jahren mit 25% der Gesamteinnahmen der Gemeinde gedeckelt wurde. Aktuell liegen wir bei der SHV-Umlage bei 29%. Im Gegenzug dazu werden seitens des Bundes die Ertragsanteile gesenkt. Das führt zwangsläufig dazu, dass die Gemeinden keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr haben. Die Kosten für die SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeitrag sind ein strukturelles Problem und sollen künftig entweder vom Land übernommen werden oder der Bund verzichtet auf die Kürzung der Ertragsanteile.

**GVM Grüneis** ist ebenfalls der Meinung, dass die SHV-Umlage zu hoch ist und die FPÖ-Fraktion dem Budget nie zugestimmt hat, wenn die 25%-Deckelung der SHV-Umlage nicht eingehalten wurde. Seiner Meinung nach muss der Bund dafür Sorge tragen, dass die 25%-ige Deckelung eingehalten wird.

Weiters verursacht die Aussetzung des Härteausgleichsfonds die Abdeckung des Haushaltsabganges durch einen Kassenkredit, wobei nicht geregelt ist, wie dieser zurückgezahlt werden kann. Seiner Meinung nach können diese Missstände aufgezeigt werden, in dem man dem Voranschlag nicht zustimmt.

**GVM Dvorak:** Obwohl natürlich auch unsere Fraktion diese Vorgaben erheblich stören, bleibt trotzdem nur die Möglichkeit heute ein Budget zu beschließen.

**GR Kösslinger:** Die Erhöhung der SHV-Umlage auf 29% war zu erwarten. Zuerst wurde uns gesagt, es wird in Schärding nur ein Altenheim gebaut. Mittlerweile wurden zwei gebaut, es wurde einfach zu viel ausgegeben.

**Bgm. Schasching:** Beide Alten- und Pflegeheime werden aber benötigt. Im Vorjahr lag der Prozentsatz bei 25,9. Dieser konnte auf Grund der Einnahmen aus den Strafen bei den Kontrollen am Grenzübergang um 1% reduziert werden, da diese Einnahmen auf Grund eines Beschlusses dem Sozialhilfeverband zugutekommen.

**GR Sageder** gibt bekannt, dass auch ihm 29,7% SHV-Umlage viel zu hoch ist. Vor allem auch deshalb, weil wir in Kopfing vom SHV billig abgespeist worden wären, wenn wir nicht um Mittel für die neu errichtete Tagesbetreuung gekämpft hätten. Außerdem wurde hinterrücks in Schärding gearbeitet, damit ein zweites Altenheim errichtet werden konnte, das nun die Gemeinden bezahlen sollen. Bei 4,7% SHV-Umlagerhöhung kann ich dem Budget nicht zustimmen.

### **Festsetzung / Änderung Dienstpostenplan per 1.1.2022:**

Im **handwerklichen Dienst** der Marktgemeinde Kopfing i.l., vor allem im Bereich der Abwasserentsorgung gibt es erheblichen Personalbedarf, um den gesetzlichen Vorschriften bei der Instandhaltung, Wartung und Überprüfung der Klär- und Kanalanlagen zu entsprechen. Bei der letztmaligen Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage durch das Amt der Oö. Landesregierung / Kläranlagenaufsicht im August 2021, wurde auf diese Personalunterbesetzung um ca. 1,0 Personaleinheiten (40 Wochenstunden) hingewiesen. Der Marktgemeinde Kopfing i.l. wurde daher eine

Änderung des Dienstpostenplanes zur Erhöhung der Dienststunden für die Betreuung der zentralen und dezentralen Kleinkläranlagen, Pumpwerke sowie des umfangreichen Kanalnetzes empfohlen.

Ein diesbezügliches Ansuchen der Marktgemeinde Kopfing i.l. an das Amt der O.ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales zwecks Genehmigung einer Dienstpostenplan-Änderung wurde am 15.02.2022 mit der positiven Mitteilung beantwortet, dass Dienstpostenplanänderungen im handwerklichen Dienst keiner Genehmigungspflicht durch das Amt der Oö. Landesregierung unterliegen. Änderungen im Dienstpostenplan können nach den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Voranschlages (Nachtragsvoranschlages) vorgenommen werden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sollte nun der bestehende Klärwärterposten GD 18.3 (II/p2) von 0,5 PE auf 1,0 PE erhöht werden. Dadurch könnte beim bisher mit 0,5 PE beschäftigten VB Anton Aschenberger (GD 19.1) das Beschäftigungsausmaß auf 1,0 PE erhöht werden.

Weiters soll der bestehende und von VB Thomas Kreuzer besetzte GD 21.2 (II/p4) Dienstposten (Badewärter) auf GD 19.1. (II/p3) (Bauhof-Vorarbeiter) aufgewertet werden, um ihn für seine Vorarbeiter-Funktion entsprechend höherwertig einstufen zu können.

Zusätzlich soll ein neuer GD 21.2. (II/p4) Dienstposten (Badewart) mit 0,5 PE für eine Neubesetzung geschaffen werden, um den bestehenden Personalengpass im Bauhofbereich und die damit entstehenden Überstunden- und Urlaubsguthaben längerfristig auf ein normales Niveau zu bringen.

Alle übrigen Dienstpostenplan-Positionen bleiben unverändert

#### Dienstpostenplan handwerklicher Dienst aktuell:

Handwerklicher Dienst					
0,5	VB	GD 18.3	II/p2	ad pers. Franz Steininger VB II/p1	Klärwärter
1	VB	GD 19.1	II/p3	0,5 ad pers. Franz Steininger VB II/p1	Bauhof-Facharbeiter
1	VB	GD 19.1	II/p3		Wasserwart
1	VB	GD 19.1	II/p3		Schulwart
1	VB	GD 21.2	II/p4		Badewart

#### Dienstpostenplan-Änderung (neu ab 1.1.2022)

Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 18.3	II/p2	ad pers. Franz Steininger VB II/p1	Klärwärter
1	VB	GD 19.1	II/p3		Bauhof-Facharbeiter
1	VB	GD 19.1	II/p3		Wasserwart
1	VB	GD 19.1	II/p3		Schulwart
1	VB	GD 19.1	II/p3		Bauhof-Vorarbeiter
0,5	VB	GD 21.2	II/p4		Badewart

#### 1. Zwischenantrag:

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderung des Dienstpostenplanes im handwerklichen Dienst wie vorstehend dargestellt, genehmigen.

#### Beschluss zum 1. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

## **Festsetzung der Globalbudgets für das Jahr 2022:**

Für die Feuerwehren sowie die Volks- und Mittelschule sind seit dem Jahr 2011 Globalbudgets eingerichtet. Damit sollen mit einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Budget- und Rechnungsführung der einzelnen Verwaltungsbereiche effizientere Verwaltungsabläufe erreicht werden. Hierzu wurde für das Jahr 2022 eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche heute dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt.

### **2. Zwischenantrag:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vereinbarung betreffend Erstellung und Einrichtung eines Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehren, Volks- und Mittelschule beschließen, wobei nachstehende Budgetbeträge festgesetzt werden:

### **Beschluss zum 2. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

- |                  |              |
|------------------|--------------|
| • FF Kopfing     | EUR 5.500,-- |
| • FF Engertsberg | EUR 4.000,-- |
| • Volksschule    | EUR 6.000,-- |
| • Mittelschule   | EUR 7.200,-- |

## **Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben:**

Im Voranschlag 2022 sowie im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 ist für investive Einzelvorhaben, bei denen eine Finanzierung aus BZ-Mitteln oder mit genehmigungspflichtigen Darlehen vorgesehen ist, vom Gemeinderat eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Es soll daher für folgende Vorhaben die Prioritätenreihung wie folgt festgelegt werden:

1. KLF-Ankauf / FF Engertsberg
2. Sanierung Güterweg Dürnberg
3. Generationen Wohnen / Gemeinschaftsraum
4. Güterwege-Straßenbau (WEV)
5. KDO-Ankauf / FF. Kopfing
6. Photovoltaikanlagen-Ausbau

### **Debatte:**

**GVM Grüneis** fragt nach, warum der Güterweg Dürnberg noch in der Prioritätenreihung angeführt ist, obwohl er bereits fertiggestellt ist.

**AL Grünberger** erklärt, dass dieser noch nicht ausfinanziert ist und daher in der Reihung noch angeführt ist.

**GR Kösslinger:** Für das Kommandofahrzeug der FF. Kopfing sind für das nächste Jahr noch keine finanziellen Mittel vorgesehen. Hängt das damit zusammen, weil der Finanzierungsplan noch nicht beschlossen wurde?

**AL Grünberger:** Genau das ist der Grund. Das Projekt muss zuerst gereiht werden, damit das Land OÖ die Genehmigung für den Fahrzeugankauf beschließen kann. Danach erhält die Gemeinde den Finanzierungsplan, der dann im Gemeinderat beschlossen werden muss und erst danach kann er in den Mittelfristigen Finanzplan bzw. den Voranschlag aufgenommen werden.

**GVM Grüneis:** Für den Photovoltaikanlagenausbau sollten für das Jahr 2023 auch Finanzmittel vorgesehen werden.

**AL Grünberger:** Nachdem alle Rücklagen aufgebraucht sind, ist dieses Projekt ebenfalls ohne Beträge angeführt, bis geklärt ist, wie es finanziert wird.

### **3. Zwischenantrag:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorstehend angeführte Prioritätenreihung für die investiven Einzelvorhaben beschließen.

**Beschluss zum 3. Zwischenantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

- x - x - x - x - x - x - x -

**HAUPTANTRAG:**

Der **Vorsitzende** stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **VORANSCHLAG** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2022** seine Genehmigung erteilen.

**BESCHLUSS zum Hauptantrag:**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **12 Ja-Stimmen** gegen **7 Nein-Stimmen** (FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2022**.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 einwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Voranschlag für das Finanzjahr **2022** wird wie folgt festgestellt:

**A. Operative + Investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit (ohne investive Einzelvorhaben):**

Summe der Einnahmen.....	€	4.367.600,--
Summe der Ausgaben.....	€	4.757.800,--

**B. Investive Einzelvorhaben :**

Summe der Einnahmen.....	€	1.089.000,--
Summe der Ausgaben.....	€	973.600,--

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wurde bereits in der GR-Sitzung am 10.12.2021 mit **EUR 800.000,--** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Einzelvorhaben bestimmt sind, wird mit EUR 134.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für nachstehende investive Einzelvorhaben verwendet werden:

1. Generationen Wohnen / Gemeinschaftsraum.....	EUR	35.000,00
2. ABA Kopfung – BA. 14 .....	EUR	99.000,00

- x - x - x - x - x - x -

Weiters werden folgende **"Kultur-Subventionen 2022"** (Zuständigkeit des Gemeinderates) beschlossen:

VOP. 1/262000/757000:

Sektion Fußball: € 4.805,--

Sektion Tennis: € 4.805,--

VOP. 1/271000/757000:

Verein Kulturzeit (inkl. Kulturhaus): € 2.655,--;

VOP. 1/322000/757000:

Musikverein: € 3.800,--.

## Punkt 6

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 11 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2022 sowie vier Folgejahre zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Finanzausschuss wurden in seiner Sitzung am 4. Feb. 2022 bei der Beratung des Voranschlages 2022 auch die kalkulierten Zahlen der Jahre 2023 – 2026 zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2022 – 2026 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben ist bereits bei der Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 unter TOP. 5 der heutigen Sitzung erfolgt.

#### Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Josef Grünberger in Kurzform den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplan mit den wesentlichen aussagekräftigen Daten. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2022 erstellt worden und es sind in diesen auch die Vorgaben der Gemeindefinanzierung Neu sowie prognostizierte Änderungen und Entwicklungen eingeflossen.

#### Debatte

**GVM Dvorak** weist für die neuen GemeinderatskollegenInnen darauf hin, dass die finanzielle Vorschau des Mittelfristigen Finanzplanes noch durch sehr viele Parameter beeinflusst werden kann und daher sehr vage ist.

**GVM Grüneis** stimmt der Aussage von GVM Dvorak zu, betont aber, dass die Darstellung der Prioritätenreihung der Investiven Einzelvorhaben im MFP sehr wichtig ist.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 beschließen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerhebendie **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

## Punkt 7

### Straßenbauprogramm 2022 und Folgejahre

Im Voranschlag 2022 sollen Budgetmittel für diverse Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 mit dieser Thematik befasst und über ein Straßenbauprogramm 2022 sowie die Folgejahre beraten.

Unter Berücksichtigung der auch bereits im Vorjahr festgelegten und bisher noch nicht ausgeführten Baumaßnahmen sollen **je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel** und Dringlichkeit folgende Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2022 bzw. in den Folgejahren berücksichtigt bzw. ausgeführt werden:

- Zufahrt Grundstück Drexler, Rasdorf / Asphaltierung
- Gemeindestraße Grüneis-Wasner, Rasdorf / Asphaltierung Reststück
- Gemeindestraße ISG-Bau Ameisbergstraße / Rohbau (nur bei Bedarf)
- Gemeindestraße Höhenstraße / Asphaltierung (Unterbau fertig)
- Gemeindestraße Straßl Reinhard / Verlängerung u. Asphaltierung
- Birkenweg / Asphaltierung
- Gemeindestraße Scheuringer – Felber / Asphaltierung
- GS Sportplatz-Parkplatz / Belagerneuerung (Teilfläche)
- Straßenherstellung Flurbereinigung Stein / Kostenbeteiligung
- Gemeindestraße Ameisbergstraße / Asphaltierung (Teilfläche)
- Gemeindestraße Kopfingerdorf (GW Raffelsdorf) / Asphaltierung
- Diverse Gemeindestraßen / Spritzdecke
- Güterweg Dornedt / Belagerneuerung (WEV)

Die notwendigen Straßenrohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie unter Beauftragung der örtlichen Erdbau- und Transportunternehmen für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen.

Die Auftragserteilung für die Asphaltierungs- u. Spritzdeckenarbeiten kann an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Bestbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2022 erhalten.

Bei Bau- und Asphaltierungsarbeiten in größerem Umfang soll jedoch zwecks einer möglichen Kostenreduktion auch eine Ausschreibung an mehrere Straßenbaufirmen mit anschließender Auftragsvergabe in Betracht gezogen werden.

### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehendem Sachverhalt.

### Debatte

**GVM Grüneis** macht darauf aufmerksam, dass der Güterweg Knechtelsdorf Richtung Schopf bei Regen stark überflutet wird.

**Bgm. Schasching** gibt bekannt von diesem Problem zu wissen und er am Montag mit Hr. Dantler vom WEV einen Besichtigungstermin sämtlicher Güterwege hat.

**GR Sageder** gibt noch bekannt, dass auch der Güterweg und die Wiese entlang des Güterweges

Grafendorf, gegenüber der Liegenschaft Grafendorfer Sandra ständig überflutet ist. Möglicherweise war dort früher ein Straßengraben.

**Bgm. Schasching:** Auch dieser Güterweg wird besichtigt.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss für die o.a. Straßenneubau- u. -instandhaltungsmaßnahmen mit dem Vorbehalt je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel fassen, wobei die Straßenrohbauarbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfing unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Weiters soll die Beauftragung der örtlichen Erdbau- und Transportunternehmen für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten und die Spritzdeckenherstellung kann an jene Firmen erfolgen, welche vom Wegeerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2022 erhalten. Bei Bau- und Asphaltierungsarbeiten in größerem Umfang soll jedoch zwecks einer möglichen Kostenreduktion auch eine Ausschreibung an mehrere Straßenbauunternehmen mit anschließender Auftragsvergabe in Betracht gezogen werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden **Antrages**.

## **Punkt 8**

### **Gehsteigerrichtung Wollmannsdorf; Katasterschlussvermessung** Beschlussfassung

Nachdem die Errichtung des Gehsteiges in der Ortschaft Wollmannsdorf im Jahr 2021 baulich abgeschlossen wurde, erfolgte daraufhin die Katasterschlussvermessung durch die Vermessungsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung. Hierüber liegt nun ein Teilungsplan vom 02.12.2021, GZ: 1173-29b/21, vor. Darin ist die Abschreibung einer Teilfläche von 15 m<sup>2</sup> vom Gemeindeeigentum (Güterweg Wollmannsdorf, GStNr 2371/1, KG 48011 Kopfing) hin zum Gutsbestand des Landes OÖ. (L 1173 Kopfinger Straße, GStNr. 2378 KG 48011 Kopfing) ausgewiesen.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist hierfür ein Beschluss des Gemeinderates über die Grundstücksabschreibung erforderlich.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle für die grundbücherliche Durchführung die erforderliche Grundstücksabschreibung im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> gemäß dem vorliegenden Teilungsplan vom 02.12.2021 mit der GZ: 1173-29b/21, beschließen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 9

### **Auflassung öffentliches Gut, Gst.Nr. 2371/2 (Teil), KG 48011 Kopfung** Beschlussfassung

Der Firma EBK Engineering & Baumanagement mit Baumeister Andreas Kislinger, wh. Ruholding 36, hat mit Eingabe vom 24.11.2021 um Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Gst.Nr. 2371/2, KG 48011 Kopfung, und Zuschreibung zu EZ 214, GB 48011 Kopfung, angesucht.

Der Gemeinderat hat mit Grundsatzbeschluss vom 10.12.2021 der Einleitung des Auflassungsverfahrens zugestimmt und wurde ein Grundablösebetrag von EUR 25,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt.

Mit Kundmachung vom 21.12.2021 wurde im Zeitraum vom 21.12.2021 bis 18.01.2022 die beabsichtigte Auflassung öffentlich kundgemacht. Die unmittelbaren Nachbarn wurden darüber schriftlich informiert und wurde eine Kopie des Teilungsplanes übermittelt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwände bei der Gemeinde eingebracht. Der Teilungsplan des Geometers Graf-Schachinger, GZ 13091 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**Bgm. Schasching** gibt noch bekannt, dass die Fläche des betroffenen Teilstückes des öffentlichen Weges 17 m<sup>2</sup> beträgt.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Auflassung eines Teilstückes mit 17 m<sup>2</sup> des öffentlichen Weges, Gst.Nr. 2371/2, KG 48011 Kopfung, sowie der Zuschreibung zur EZ 214, KG 48011 Kopfung, zustimmen. Als Grundablöse wurde ein Betrag in Höhe von EUR 25,00 pro m<sup>2</sup> bereits festgelegt. Die Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung hat der Antragsteller zu übernehmen. Das Teilungsverfahren kann nach den Bestimmungen des § 13 LTG durchgeführt werden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 10

### Sondernutzung von öffentlichem Gut, Gst.Nr. 2032, KG 48005 Gestattungsvertrag

Herr Norbert Wiesner, Engertsberg 10, hat mit Ansuchen vom 20. Jänner 2022 um Genehmigung einer Sondernutzung für die Verlegung einer Wasserleitung sowie von Leerverrohrungen auf dem öffentlichen Weg, Parz.Nr. 2032, KG 48005 Entholzen, angesucht.

Die Durchführung der gegenständlichen Verlegungsarbeiten auf dem öffentlichen Gut, Parz.Nr. 2032, KG 48005 Entholzen, bedarf gemäß § 7 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991, i.d.g.F., der Zustimmung der Straßenverwaltung.

Die Zustimmung der Straßenverwaltung hat durch Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. und Herrn Norbert Wiesner als Antragssteller zur erfolgen.

Der Entwurf des gegenständlichen Gestattungsvertrages liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**Bgm. Schasching** erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates anhand einer Planskizze den genauen Verlauf der geplanten Wasserleitung und der Lehrverrohrung.

**GR Kösslinger** ist der Meinung, dass der Bau bzw. die Befahrbarkeit des Feldweges nach Wiederherstellung durch die Gemeinde kontrolliert werden müssen.

**Bgm. Schasching** gibt bekannt, dass mit dem Antragsteller vereinbart wurde, dass von ihm die Bauarbeiten fotodokumentiert werden.

**GR Sageder** ist der Meinung, dass in den Gestattungsvertrag auch aufgenommen werden muss, dass der Antragsteller die Kosten durch eventuell auftretende Leitungsschäden (Rohrbrüche) übernehmen muss.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle Herrn Norbert Wiesner, Engertsberg 10, der mit Ansuchen vom 20. Jänner 2022 beantragten Sondernutzung (Wasserleitungs- und Leerrohrverlegung) des öffentlichen Gutes, Parz.Nr. 2032, KG 48005 Entholzen, zustimmen und es soll hierüber zwischen der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis und dem Antragsteller gemäß § 7 Oö. Straßengesetz 1991 der heute dem Gemeinderat vorliegende **Gestattungsvertrag** abgeschlossen werden.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 11

### **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.66 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.34 Gst.Nr. 149/1 und 198, KG 48011 Kopfing; Einleitungsbeschluss**

Die Firma GMG ImmoProject GmbH hat mit Eingabe vom 01.02.2022 um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 angesucht.

Ziel der Umwidmung ist die Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen sowie als Ersatz für die bei der geplanten Betriebserweiterung (Bürogebäude) der Fa. Gahleitner Installationen GmbH in der Sportplatzstraße 177 auf Gst.Nr. 189/1, KG 48011 Kopfing, entfallenden Parkplätze und mittelfristig die Errichtung eines zusätzlichen Lagergebäudes.

Aus Sicht der Marktgemeinde Kopfing i.l. erscheint im weiteren Verfahren der Abschluss eines Bau-landsicherungsvertrages nicht notwendig, weil es sich bei den Erweiterungsflächen um einen direkten Anschluss an das bestehende Betriebsareal und somit um eine wirtschaftliche Einheit handelt.

Die Stellungnahme des Ortsplaners, die Entwürfe zum ÖEK Nr. 1.34 sowie zum FWP Nr. 4.66 werden heute dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Als Grundlagenforschung wird auf die Stellungnahme des Ortsplaners sowie auf das Erhebungsblatt vom 15.2.2022 verwiesen.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**GR Schöfberger** fragt nach, was mit dem Gerinne passiert das durch dieses Grundstück fließt.

**Bgm. Schasching:** Das wurde noch nicht festgelegt. Es muss entweder verrohrt werden oder ein baulicher Abstand dazu eingehalten werden. Heute geht es lediglich um den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum FWP Nr. 4 sowie ÖEK Nr. 1 gemäß § 33 OÖ ROG 1994 fassen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 12****Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis  
gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**  
Beschlussfassung

Vom Anti-Atom-Komitee in Freistadt ist am 07. Februar 2022 ein Schreiben eingelangt, in dem ersucht wird, dass alle Gemeinden in OÖ die Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung beschließen sollen.

Folgender Resolutionsentwurf wurde dabei übermittelt:

**RESOLUTION**  
**des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**  
**gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis fordert die Oberösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. <sup>1)</sup>

- 1) [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html)

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

- 2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

### **Begründung:**

#### **Zu langsam!**

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

#### **Zu teuer!**

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

#### **Zu ineffizient!**

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann also daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

#### **Zu gefährlich!**

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

#### **Umweltschädlich!**

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

#### **Krisenherd!**

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende **Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung** beschließen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **16 Ja-Stimmen** gegen **3 Nein-Stimmen** (GVM Dvorak Ferdinand, GR Schöpberger Johann, GR-Ersatz Rossgatterer Johannes – alle ÖVP) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Nach Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt merkt **GVM Grüneis** noch an, dass er gerne die Meinung der Gemeinderatsmitglieder die gegen diese Resolution gestimmt haben gehört hätte, denn wenn er gewusst hätte, dass es Gegenstimmen gibt, hätte auch er seine Meinung gesagt warum er dafür stimmte.

**GVM Grüneis** forderte daraufhin den Schriftführer auf, diese Wortmeldung zu protokollieren.

## Punkt 13

### Allfälliges

#### Glasfaserausbau in Kopfing innerhalb des Fördergebietes durch **Fiberservice OÖ**

- **Vereinbarung – Leitungsverlegung:**

Am 15.02.2022 haben Techniker der Firma STRABAG bei der Gemeinde vorgesprochen um noch letzte Details bzgl. Trassenführung der Glasfaserleitungen zu besprechen. Die Detailplanungen werden in den nächsten Tagen abgeschlossen.

In weiterer Folge müssen alle Liegenschaftseigentümer eine Vereinbarung über die Verlegung einer Glasfaserleitung für den Hausanschluss bzw. gegebenenfalls für die Durchleitung unterschreiben. Diese Vereinbarungen (ca. 400) werden von der Planungsfirma vorbereitet und der Gemeinde bis spätestens 25.02. übermittelt. Die Gemeinde soll dann alle im Erschließungsgebiet liegenden Liegenschaftseigentümer anschreiben und die unterschriebenen Vereinbarungen sammeln.

Damit der Ausbau überhaupt in Angriff genommen wird, müssen mindestens 60% der Grundeigentümer der Verlegung des Leerrohres für das Glasfaser zustimmen. Auf Grund dieser Vereinbarung wird das Leerrohr in das Grundstück des Liegenschaftseigentümers verlegt. Diese Zustimmung bzw. Vereinbarung verursacht keine Kosten.

Die Herstellung einer späteren Leerverrohrung kann Kosten bis zu EUR 15.000,00 verursachen.

- **Herstellung / Bestellung des Glasfaseranschlusses:**

Die Anmeldung zur Herstellung des Glasfaseranschlusses kann voraussichtlich ab Anfang März 2022 bis zum Abschluss der Bauarbeiten nur ONLINE zu einem vergünstigten Preis von EUR 300,00 durchgeführt werden.

Bei einem Vertragsabschluss nach der Bauphase wird das Standard-Herstellungsentgelt mit einem Betrag in Höhe von EUR 1.500,00 fällig.

#### Glasfaserausbau im Ortszentrum von Kopfing durch die **Firma öGIG**

Die Regionalbetreuer für OÖ haben bei der Gemeinde vorgesprochen, die Gründung bzw. Entwicklung der Firma öGIG (zuvor NÖGIG) und das geplante Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbau in unterversorgten Gebieten in Österreich präsentiert. Die öGIG ist eine 100%-Tochter der Allianz. Ihre Zielgruppe sind vor allem ländliche Gemeinden bis zu einer Größe von ca. 10.000 Einwohnern. Zur Finanzierung stehen ca. 1,2 Milliarden EUR zur Verfügung. Eine Milliarde kommt von der Allianz Versicherung AG und geschätzte 200 Millionen EUR werden als Fördermittel einkalkuliert.

möglicher Projektablauf des Glasfaserausbau im Kopfinger Ortszentrum:

- Gemeinde und politische Vertretung wird um Unterstützung bei der Kommunikation gebeten
- Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde wäre abzuschließen
- Abhaltung einer Info-Veranstaltung
- Bestellphase:  
Innerhalb von 6 Wochen sollen/müssen 40% der Haushalte eine Bestellung abgeben
- Detailplanungen: ca. 2 Monate
- Ausbau vor Ort: ca. 9 bis 12 Monate
- einmalige Anschlusskosten: EUR 299,00
- Netzinbetriebnahme: EUR 99,00

Mindestanforderung an Provider: 150 Mbit download und 50 Mbit upload um EUR 34,90

Auf Anfrage des Bürgermeisters ist der Gemeinderat der einhelligen Meinung, dass der Glasfaserausbau auch im Ortszentrum von Kopfing vorangetrieben werden soll. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Firma öGIG wird befürwortet. Ein diesbezüglicher Beschluss wäre dann in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fassen.

### Nachmittagsbetreuung Kinderhort / Schulische Nachmittagsbetreuung

**Bgm. Schasching** berichtet, dass am Mittwoch bei der Kindergartenbeiratssitzung darüber diskutiert wurde, ob im Kindergarten eine 2. Hortgruppe eingerichtet werden soll, da 40 Anmeldungen vorliegen. Es wurde vereinbart einen Elternabend abzuhalten, wo eruiert werden soll, warum die Eltern eine Hortbetreuung im Kindergarten gegenüber der Schulischen Nachmittagsbetreuung in der Mittelschule vorziehen.

**GVM Grüneis** fragt nach, wie viele Kinder für die Schulische Nachmittagsbetreuung angemeldet wurden.

**Bgm. Schasching** gibt bekannt, dass für die Schulische Nachmittagsbetreuung noch keine Rückmeldungen vorliegen.

**GVM Dvorak:** Nach meinen Informationen stellt sich folgende Situation dar: In der Schulischen Nachmittagsbetreuung werden die Hausaufgaben erledigt. Im Anschluss daran beginnt die betreute Freizeit in der die Kinder machen können was sie wollen. Im Gegensatz dazu werden die Kinder im Kindergartenhort auch im Freizeitteil in Bastel-, Malgruppen usw. animiert.

**GR Gumpinger** bringt ein, dass der Kindergartenhort auch in den Ferien geöffnet hat.

**Bgm. Schasching:** Die Ferienbetreuung wird auch in der Schule angeboten, von den Eltern aber nicht in Anspruch genommen.

**GR Gumpinger:** Wenn ich jedoch ein Schulkind und ein Kindergartenkind habe, besteht die Möglichkeit beide Kinder im Kindergartenhort mit den gleichen Betreuungszeiten anzumelden. Das Kindergartenkind kann aber nicht im Schulhort angemeldet werden.

**Bgm. Schasching** stellt in Frage, ob es sinnvoll ist, Kindergartenkinder und eventuell Mittelschulkinder in einer gemeinsamen Hortgruppe zu betreuen, da der Altersunterschied zu groß ist.

**GVM Grüneis** bringt ein, dass seitens der Kindergartenhortbetreiber zugesagt wurde keine Mittelschulkinder im Hort aufzunehmen. Diese Zusage wird offensichtlich nicht eingehalten. Es sollte seitens des Landes auch keine Investition in einen weiteren Hortraum im Kindergarten investiert werden, da in der Schule genügend Platz vorhanden ist.

**GVM Dvorak** bringt ein, dass es, egal wie die Hortdiskussion ausgeht, doch auch möglich sein müsste den Kindergartenhort im Mittelschulgebäude abzuhalten, wenn genügend Räumlichkeiten vorhanden sind.

**GR Grüneis G.** ist der Meinung, bei diesem Elternabend den Eltern zu erklären wie sich der Kosten – Nutzen Faktor verhält, da den Eltern wahrscheinlich gar nicht bewusst ist, wie teuer es wäre einen neuen Hortraum zu schaffen.

**GR Sageder** schlägt vor, auch die Fraktionsobmänner zu diesem Elternabend einzuladen.

### Freiheitliche Partei – Geld der Ortsbauernschaft

**GVM Grüneis** gibt bekannt, dass die Freiheitliche Partei noch immer Geld der Ortsbauernschaft hat, obwohl sie in der Ortsbauernschaft nicht mehr vertreten ist.

**Bgm. Schasching** wird diese Information an den jetzigen Ortsbauernobmann weiterleiten.

### Projekt ISG - Ameisbergstraße

**GVM Dvorak** gibt bekannt, dass für das Eigentumswohnungsprojekt der ISG in der Ameisbergstraße vier potentielle Kaufinteressenten vorhanden sind. Bei sechs Käufern wird seitens der ISG das Bauprojekt gestartet. GVM Dvorak ersucht auch die Mitglieder des Gemeinderates für dieses Projekt zu werben, damit es umgesetzt werden kann.

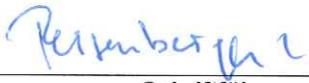
### Wohnbaugesellschaft Familie - Generationenwohnen

**Bgm. Schasching** gibt bekannt, dass für das Projekt Generationenwohnen bereits für 11 Wohnungen Anmeldungen vorhanden sind. Die Gemeinde hat bei der Wohnungsvergabe ein Mitspracherecht. Die ersten Wohnungsvergaben sollen auch bald geschehen, da von der Wohnbaugesellschaft den Erstmietern die Möglichkeit einer Mitsprache bei der Wohnungsausstattung eingeräumt wird, wie zum Beispiel den Einbau einer Dusche anstelle einer Badewanne.

### Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:35 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **10.12.2021** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

### Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)

 _____ <b>Vorsitzender</b> Bgm. Bernhard Schasching	 _____ <b>Schriftführer</b> Lothar Reisenberger
---	--

### Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

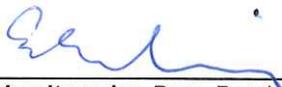
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ... 08.04.2022 .....

**\*) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~\*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

*\*) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, ... 08.04.2022 .....

  
\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender** Bgm. Bernhard Schasching

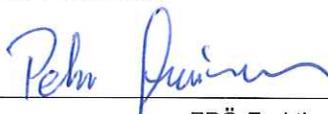
### Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, ... 08.04.2022 .....

  
\_\_\_\_\_  
**Vorsitzender** Bgm. Bernhard Schasching

  
\_\_\_\_\_  
ÖVP-Fraktion

  
\_\_\_\_\_  
FPÖ-Fraktion

  
\_\_\_\_\_  
SPÖ-Fraktion